



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

91. Jahrgang

Nr. 10

8. Juli 1998

INHALT

Nr.		Seite	Nr.		Seite
69	Botschaft von Johannes Paul II. zum 32. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel am 13. September 1998	174	74	Umpfarrung der Filiale St. Leodegar, Gerolsheim, aus der Pfarrei St. Bartholomäus, Laumersheim, zur Pfarrei St. Stephanus, Lambsheim	184
70	Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 1997 zur „Instructio über die Mitarbeit der Laien“	177	75	Pastoraltage 1998	185
71	Erklärung der deutschen Bischöfe zu einigen aktuellen Fragen des Sakraments der Krankensalbung	178	76	Vallendarer Glaubenskurs	187
72	Erwachsenenfirmung 1998	183	77	Religionspädagogischer Ferienkurs im Cassianeum Donauwörth	188
73	Firmung 1999	183	78	Warnungen	189
			79	Exerzitienangebote	189
				Dienstnachrichten	190

Johannes Paul II.

69 Botschaft von Johannes Paul II. zum 32. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel am 13. September 1998

„In der Kraft des Heiligen Geistes die Hoffnung vermitteln“

Liebe Schwestern und Brüder!

1. In diesem zweiten von drei Jahren, die zum Großen Jubiläum des Jahres 2000 hinführen, richten wir unsere Aufmerksamkeit auf den Heiligen Geist und sein Wirken in der Kirche, in unserem Leben und in der Welt. Der Geist ist der „Hüter der Hoffnung im Herzen des Menschen“ (*Dominum et Vivificantem*, 67). Aus diesem Grund folglich lautet das Thema für den 32. Welttag der Kommunikationsmittel: „In der Kraft des Heiligen Geistes die Hoffnung vermitteln.“

Die Hoffnung, in der der Geist die Gläubigen trägt, ist vor allem eschatologischer Natur. Sie ist Hoffnung auf das Heil – Hoffnung auf den Himmel, Hoffnung auf die vollkommene Gemeinschaft mit Gott. In solcher Hoffnung haben wir, wie es der Brief an die Hebräer ausdrückt, „einen sicheren und festen Anker der Seele, der hineinreicht in das Innere hinter dem Vorhang; dorthin ist Jesus für uns als unser Vorläufer hineingegangen“ (Hebr 6, 19–20).

2. Die eschatologische Hoffnung, die in Herzen der Christen lebt, hat tiefinnerlich Bezug zur Suche nach Glück und Erfüllung in diesem Leben. Hoffnung auf den Himmel erzeugt echte Sorge um das Wohlergehen der Menschen hier und jetzt. „Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott!, aber seinen Bruder haßt, ist er ein Lügner; denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, kann Gott nicht lieben, den er nicht sieht“ (1 Joh 4, 20). Erlösung, die die Heilung der Gott-Mensch-Beziehung durch Gott bedeutet, geht einher mit der Heilung unserer Beziehungen untereinander, und die aus der Erlösung stammende Hoffnung zielt auf diese doppelte Heilung.

Deshalb ist es so wichtig, daß Christen sich auf das Große Jubiläum am Beginn des Dritten Jahrtausends vorbereiten, indem sie ihre Hoffnung auf das endzeitliche Kommen des Gottesreiches erneuern und auch scharfsichtiger die Zeichen der Hoffnung lesen, die sie in der sie umgebenden Welt finden. Unter den Zeichen der Hoffnung sind folgende: wissenschaftlicher, technologischer und besonders medizinischer Fortschritt im Dienst am menschlichen Leben; eine größere Bewußtheit unserer Verantwortung für die Umwelt; Bemühungen, Friede und Gerechtigkeit wiederherzustellen, wo sie verletzt worden sind; ein Verlangen nach Versöhnung und Solidarität unter den Völkern, besonders in der komplexen Beziehung zwi-

schen dem Norden und dem Süden der Welt. Auch in der Kirche gibt es viele Zeichen der Hoffnung, darunter ein aufmerksames Hinhören auf die Stimme des Heiligen Geistes und seine Eingebung, Charismen zu akzeptieren und die Laien zu fördern; eine tiefere Verpflichtung zur Einheit der Christen und eine wachsende Anerkennung der Bedeutung des Dialogs mit anderen Religionen und mit der zeitgenössischen Kultur (*vgl. Tertio Millennio Adveniente, 46*).

3. Christliche Medienschafter werden Hoffnung glaubwürdig vermitteln, wenn sie zunächst Hoffnung in ihrem eigenen Leben erfahren, und dies wird nur geschehen, wenn sie Männer und Frauen des Gebetes sind.

In der Kraft des Heiligen Geistes befähigt uns das Gebet, „stets bereit (zu sein), jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die man in uns sieht“ (1 Petr 3, 15). So lernt der in den Medien tätige Christ, die Botschaft der Hoffnung den Männern und Frauen unserer Zeit mit der Kraft der Wahrheit darzustellen.

4. Man darf niemals vergessen, daß mediale Kommunikation nicht ein utilitaristisches Tun ist, einfach darauf gerichtet, zu motivieren, zu überreden oder zu verkaufen. Noch weniger ist sie ein Vermittler für Ideologie. Die Medien können gelegentlich die Menschen auf Konsumeinheiten oder konkurrierende Interessengruppen reduzieren oder Zuschauer, Leser und Hörer als bloße Zahlen manipulieren, von denen man sich einen Vorteil verspricht – ob Verkauf von Produkten oder politische Unterstützung; all das zerstört die Gemeinschaft. Es ist die Aufgabe von Kommunikation, Menschen zusammenzubringen sowie ihr Leben zu bereichern, und nicht, sie zu isolieren und auszubeuten. Die Mittel der Sozialen Kommunikation können – richtig genutzt – dazu beitragen, eine menschliche Gemeinschaft zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die auf Gerechtigkeit und Liebe beruht; und insoweit sie das tun, werden sie Zeichen der Hoffnung sein.

5. Die Medien der gesellschaftlichen Kommunikation sind in der Tat der neue „Areopag“ der Welt von heute – ein großes Forum, das im besten Fall den Austausch wahrheitsgemäßer Informationen, konstruktiver Ideen und echter Werte ermöglicht und so Gemeinschaft schafft. Dies ist dann wieder für die Kirche eine Herausforderung, in ihrem Kommunikationsansatz die Medien nicht nur zur Verbreitung des Evangeliums zu gebrauchen, sondern tatsächlich sogar zur Integration der Botschaft des Evangeliums in die von modernen Kommunikationsformen geschaffene „neue Kultur“ mit ihrer „neuen Sprache, mit neuen Techniken und mit einer neuen psychologischen Haltung“ (*Redemptoris Missio, 37*).

Christliche Medienschafter brauchen eine Ausbildung, die sie befähigt, wirkungsvoll in einer Medien-Umgebung dieser Art zu arbeiten. Eine derartige Ausbildung wird einen breiten Themenkreis umfassen müssen: Un-

terweisung in technischen Fähigkeiten, in Ethik und Moral, menschlicher Kultur, Philosophie, Geschichte, Sozialwissenschaften und Ästhetik. Vor allem anderen jedoch muß diese Ausbildung eine Formung im inneren Leben sein, im Leben des Geistes.

Medienschaffende, die Christen sind, sollten Männer und Frauen des Gebetes sein, das vom Geist erfüllt ist, und so immer tiefer in Gemeinschaft mit Gott eintreten, um in ihrer Fähigkeit zu wachsen, Gemeinschaft unter ihren Mitmenschen fördern zu können. Sie müssen in Hoffnung „geschult“ werden durch den Heiligen Geist, „die Hauptkraft der Neuevangelisierung“ (*Tertio Millenio Adveniente*, 45), so daß sie anderen Hoffnung vermitteln können.

Die Jungfrau Maria ist das vollendete Vorbild der Hoffnung, die christliche Medienschaffende in sich selbst zu entfachen und mit anderen zu teilen suchen. „Maria bringt die Sehnsucht der Armen Jahwes voll zum Ausdruck und leuchtet als Vorbild für alle, die sich mit ganzem Herzen den Verheißungen Gottes anvertrauen“ (*Tertio Millenio Adveniente*, 48). Da die Kirche ihren Pilgerweg zum Großen Jubiläum geht, wenden wir uns an Maria, deren tiefes Hinhören auf den Heiligen Geist die Welt für das große Ereignis der Menschwerdung, die Quelle aller Hoffnung, geöffnet hat.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 1998, Fest des hl. Franz von Sales.

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive, flowing style and reads "Johannes Paulus II". The letters are connected, and there is a distinct flourish at the end of the name.

Die deutschen Bischöfe

70 Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 1997 zur „Instructio über die Mitarbeit der Laien“

Die „Instructio zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienste der Priester“ vom 13. 11. 1997 hat zu einigen Irritationen und Mißverständnissen geführt. Dabei wird übersehen, daß die Instructio das II. Vatikanische Konzil aufgreift und alle Gläubigen ermutigt, am Aufbau der Kirche für das Heil der Welt gemeinschaftlich mitzuarbeiten. Sie betont, daß die Tätigkeit der Laien bei der Evangelisierung in Gegenwart und Zukunft unverzichtbar und dringlich ist.

Als Bischöfe begrüßen wir ausdrücklich das Engagement der haupt- und ehrenamtlich tätigen Laien, der Frauen und Männer in unseren Bistümern, und danken ihnen für ihren Einsatz. Ohne ihre Tätigkeit wäre das Leben in unserer Kirche nicht nur geistlich ärmer, sondern viele seelsorglichen Aufgaben könnten nicht erfüllt werden.

Mit der Instructio anerkennen wir, daß die Mitarbeit der Laien im pastoralen Dienst sich weithin positiv entwickelt hat und gute Früchte trägt. „Zeugnis davon gibt u.a. der neue Stil der Zusammenarbeit zwischen Priestern, Ordensleuten und Laien; die Mitwirkung in der Liturgie, in der Verkündigung des Wortes Gottes und in der Katechese; die vielen Dienste, die Laien anvertraut und von diesen übernommen werden.“ (vgl. Instructio)

Das Grundanliegen der Instructio ist es, das je eigene Profil des priesterlichen Amtes und des Dienstes der Laien zu wahren und einer Nivellierung zu wehren. Dazu ruft die Instructio bisher schon geltende Rechtsvorschriften der universalkirchlichen Ordnung erneut in Erinnerung. Diese Vorgaben liegen auch unseren deutschen Ordnungen zugrunde. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit für grundsätzliche Änderungen in unseren Ordnungen.

Wir teilen die Sorge der Instructio, daß die sakramentale Dimension der Kirche und ihres Weiheamtes durch Mißbräuche oder Eigenwilligkeiten verdunkelt werden kann. Wir bitten alle, mit uns Sorge zu tragen, daß die verschiedenen Dienste und Ämter in ihrem je eigenen Profil gestärkt und in ihrem das kirchliche Leben bereichernden Miteinander weiterentfaltet werden. Deshalb sind nicht Aufrufe zu Boykott und Widerstand angesagt, sondern zu vertrauensvoller Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Weltkirche.

71 Zu einigen aktuellen Fragen des Sakraments der Krankensalbung

In den letzten Jahren ist aus unterschiedlichen Motiven und aufgrund verschiedener Argumentationsgänge die Frage nach dem Spender der Krankensalbung sowie deren Feier als Sakrament bzw. Sakramentalie akut geworden. Die Fragen stellen sich u. a. auch wegen der geringer werdenden Zahl von Priestern, die in der Krankenseelsorge tätig sind, so daß die Seelsorge an Kranken zuhause und im Krankenhaus vermehrt durch Ständige Diakone, Pastoralreferenten/-referentinnen und Gemeindeferenten/-referentinnen geleistet wird. Dies ist ein Grund, aber keineswegs der einzige für die Problemstellung.

Im folgenden seien darum die wichtigsten Erwägungen und Argumente, die im Rahmen der gegenwärtigen Fragestellung vorgebracht werden, gewichtet und Ansätze für eine neue Praxis, die es hier und dort gibt, kritisch erörtert.

I. Sakrament und Amt

1. Nicht wenige Laien, die in der Krankenseelsorge tätig sind und darin Menschen auf ihrem Weg des Leidens ggf. bis zum Sterben begleiten, plädieren dafür, das Sakrament der Salbung als integrales Element dieser personalen Begleitung zu verstehen und zu praktizieren. Dies bedeutet für sie konkret: Das Sakrament ist durch die jeweiligen Begleiter und nicht durch einen „von außen“ herbeigerufenen (gelegentlich formuliert man drastisch-anschaulich „durch einen eingeflogenen“) Priester zu spenden. So heißt es etwa in einem Brief der Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger, einer Stellungnahme zum Schreiben von Bischof Kasper, Rotenburg, vom 9. 7. 1996: „Das Sakrament Krankensalbung und seine Spendung gehört mitten in das Leben, in das Leiden, in das Bangen und Hoffen und auch in das Sterben des Menschen hinein. Es macht daher keinen Sinn, den Spender der Krankensalbung als Person vom Begleiter der Patienten in seiner Not abzuspalten.“ Und kurz vorher steht: „Müssen nicht die[se] von der Kirche ausdrücklich bestellten und beauftragten Begleiter und Begleiterinnen ... das reiche Erbarmen Gottes und das Zeichen des Heils im Sakrament zusprechen und im Sakrament verkünden können? Ein von aussen herbeigeholter Priester bleibt in solchen Situationen – trotz allen guten Willens – ein Fremder.“

Solchen und ähnlichen Äußerungen liegt nicht selten eine bestimmte Auffassung von Sakramenten zugrunde, wonach diese „kommunikative Zeichen“ seien und als solche den Höhepunkt kirchlicher Kommunikation bedeuteten. Für die Krankensalbung würde dies besagen: Die persönliche, oft hingebungsvolle Begleitung leidender und sterbender Christen durch Mitchristen findet darin ihren Gipfelpunkt, daß der seelsorgli-

che Begleiter, der die Lebens- und Leidensgeschichte der Kranken, dessen seelische und körperliche Verletzungen und Verwundungen, Schuldgefühle, Glaubenserfahrung und -praxis kennt, diesem auch das heilende Erbarmen Christi sowie die Zuwendung und Fürbitte der ganzen Gemeinde zusagt.

So prinzipiell zutreffend die Sicht des Sakraments als „kommunikatives Zeichen“ auch ist, so verkennt sie – *wenn sie vereinselt wird* – doch Entscheidendes. Weder ein einzelner Christ noch die Gemeinde als ganze – mögen beide noch so intensiv in personaler, gläubiger Beziehung zum Kranken stehen und ihm verbunden sein – können diesem von sich aus das Heil zusagen. Dies vermag nur Christus selbst. Daß Er es aber ist, der gewissermaßen „ab extra“ – „von außen“ – in die Nöte, Grenzen und Abgründe des Menschen eintritt und ihm immer wieder sich selbst und seine rettende Gegenwart zusagt, wird in der amtlichen Spendung des Sakraments in besonderer Dichte zeichenhaft deutlich und real vollzogen. „Bevor“ die Sakramente, auch das Sakrament der Krankensalbung, kommunikative Zeichen für die innerkirchliche Kommunikation sind, muß eine viel grundsätzlichere Kommunikation zwischen Christus und seiner Jüngerschaft vom Herrn selbst allererst gestiftet oder erneuert bzw. aktualisiert werden. Daß aber Christus selbst der Handelnde ist, und nicht ein noch so gläubig und liebevoll handelnder Christ oder eine liebevolle Gemeinde, wird gerade darin zeichenhaft deutlich, daß ein durch Weihe und Sendung in Dienst genommener kirchlicher Amtsträger die Sakramente spendet, also jemand, der nicht unbedingt „legitimiert“ ist durch personale Nähe zum Empfänger, sondern durch die „Objektivität“ von Weihe und Sendung, d. h. durch Christus selbst, und der *gerade so* auf den Herrn und sein Heilshandeln verweist.

Das scheinbar, aber wirklich nur scheinbar so „Befremdliche“ des objektiv von außen kommenden amtlichen Tuns bedeutet darum in Wirklichkeit etwas ungemein Befreiendes: Das Sakrament ist nicht gebunden an die Großartigkeit und Misere menschlicher Beziehungen, an deren Gelingen oder Mißlingen, sondern allein an Jesus Christus, der sich im amtlich-„objektiven“ Tun ein „übersubjektives“ Zeichen für seine heilvolle Gegenwart und Nähe schafft. Und so sehr diese seine Gegenwart und Nähe danach verlangt, durch uns Menschen sichtbar und glaubwürdig vermittelt zu werden – auf die Krankensalbung bezogen: gerade in einer liebevollen und ehrfürchtigen Begleitung des Kranken und Sterbenden –, so ist doch die sakramentale Zuwendung Christi selbst davon nicht abhängig. Darum spricht es nicht gegen das Sakrament, wenn ein Priester „von außen“ (im lokalen oder auch personalen Sinn des Wortes) kommt, um das Sakrament im Namen und in der Vollmacht Christi zu spenden. Gerade so – und dies kommt noch dazu – besteht auch die Möglichkeit, die in alter

kirchlicher Tradition gründende Einheit von Salbung und Spendung des Bußsakramentes nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Dies zeigt deutlich der „Versehgang“, in dem der Priester die Sakramente der Buße, ggf. der Firmung, der Krankensalbung und der Wegzehrung spendet. In diesem Zusammenhang sollte auch nicht vergessen werden, daß zu den Wirkungen des Sakramentes der Krankensalbung auch die Vergebung der Sünden zählt, „falls der Kranke sie nicht im Bußsakrament erlangen konnte“ (KKK 1532).

2. Gegen diese enge Verbindung von Amt und Spendung der Krankensalbung wird heute nicht selten die Geschichte dieses Sakraments geltend gemacht: Bis zum frühen Mittelalter habe jeder Christ mit dem vom Bischof geweihten Öl sich selbst und andere salben dürfen.

Auch wenn es hier zu weit führen würde, im einzelnen auf die recht verwickelte Geschichte der Krankensalbung bzw. Letzten Ölung einzugehen, ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß es anachronistisch wäre, das erst in der Hochscholastik eindeutige Sakramentsverständnis in die frühe Zeit zurückzuprojizieren und kirchliche Praxen (zu denen auch die Selbstsalbung, das Baden in Öl, ja selbst die Salbung von Tieren und Viehställen gehörte) als sakramental im Sinne des späteren Sakramentsbegriffs zu verstehen. Viele solcher frühen Formen liegen eher auf der Ebene unseres heutigen Gebrauchs des Weihwassers u. ä. Doch aus diesen frühen, noch undifferenzierten Anwendungen geweihten Öls stellte sich mehr und mehr die spezifische Gestalt des Sakraments heraus, das *dann auch* vom Amtsträger gespendet wurde, ja dessen Spendung – nachdem ein solcher spezifischer Sakramentsbegriff erarbeitet war – exklusiv dem Amtsträger vorbehalten war. *In diesem Sinn* steht die Aussage des Trienter Konzils, wonach der minister proprius der Krankensalbung der Priester ist (DH 1697), in einer klaren und eindeutigen theologischen Tradition und kirchlichen Praxis.

Wenn es heute Tendenzen gibt, auch dem Diakon die Vollmacht zur Spendung dieses Sakraments zuzusprechen, so kann doch eine diesbezügliche diakonale Praxis nicht eigenmächtig beansprucht werden. Dazu bedürfte es einer entsprechenden Entscheidung durch die zuständige kirchliche Autorität nach vorheriger theologischer Prüfung.

II. Sakrament und Sakramentalie

Um jedes Sakrament lagern sich – gewissermaßen wie Vorhöfe um ein Zentrum – eine Vielzahl von Sakramentalien, d. h. von heiligen Zeichen, in denen sich, je nach der Zuordnung der Sakramentalien zu den verschiedenen Sakramenten auf unterschiedliche Weise, sowohl die gläubige Bitte des Menschen an Gott als auch dessen Zusage an die Men-

schen sinnhaft ausdrücken. Angesichts dieses Sachverhalts weist eine Reihe von in der Krankenhauseelsorge tätigen Laien darauf hin, sie würden oder möchten gern die Salbung der Kranken mit nichtgeweihtem (!) Öl als Sakramentalie, nicht aber als Sakrament spenden: Gelegentlich greift man hier auch eine Unterscheidung auf, die ursprünglich im französischen Sprachraum entstanden ist, wonach der Amtsträger das „große“, der Laie unter bestimmten Bedingungen das „kleine“ Sakrament spenden könne. So heißt es in dem schon erwähnten Brief der Krankenhauseelsorger: „Jeder in der Krankenhauseelsorge, der solche Salbungen vornimmt, ob Priester oder Nichtpriester, kann und muß deutlich sagen, daß er damit nicht das Sakrament der Krankensalbung spenden will. Dazu ist er in der Lage – und das wird auch verstanden. Er wird dafür auch nicht das für die Krankensalbung geweihte Öl verwenden ...“ Doch dürfte mit Fug und Recht bezweifelt werden, ob eine solche Unterscheidung wirklich verstanden wird. Abgesehen davon, daß eine Salbung mit ungeweihtem Öl in der Geschichte der Kirche sich auf keinerlei Traditionen berufen kann, treten in einer solchen Praxis Sakrament und Sakramentalie in eine kaum unterscheidbare Nähe, so daß hier der Zweideutigkeit und damit der Verwischung der sakramentalen Konturen Tor und Tür geöffnet ist. Man darf darüber hinaus nicht vergessen, daß auch Sakramentalien nicht eigenmächtig eingeführt werden können (C. 1167 § 1 CIC behält allein dem Apostolischen Stuhl die Einführung von Sakramentalien vor!).

Demgegenüber weist die Geschichte einen anderen Weg: Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die vielgestaltige frühkirchliche Salbungspraxis häufig in Analogie zu unserem heutigen Gebrauch des Weihwassers steht. Das geweihte Wasser hat nun als Sakramentalie eine ganz enge Beziehung zum Grundsakrament der Taufe, zu der auch die Krankensalbung eine große Nähe aufweist: In der Situation lebensgefährlicher Krankheit und erst recht angesichts des nahen Todes stellt sich in neuer Radikalität die Frage nach der Taufwirklichkeit: Ist der Glaubende bereit, sich dem Sterben Christi anzugleichen und aus der Hoffnung auf Auferweckung heraus sein eigenes Leiden und Sterben auf sich zu nehmen (vgl. Röm 6)? So aber kann gerade das Bekreuzigen und Besprengen mit geweihtem Wasser als Bekräftigung der Taufe eine angemessene Sakramentalie in der seelsorglichen Begleitung von Kranken und Sterbenden sein. Dadurch kann auf legitime und sinnvolle Weise das geschehen, wonach heute viele in der Krankenhauseelsorge tätige Laien fragen und verlangen, nämlich das reiche Erbarmen Gottes und die Zusage seiner heilenden Nähe nicht nur im Wort, sondern auch im heiligen Zeichen zuzusprechen und zu verkünden, ohne daß es dadurch zu Zweideutigkeiten für den Kranken kommt oder eine Eigenmächtigkeit durch den Spender entsteht. Darüber hinaus ist an die geltende liturgische Ordnung zu erinnern, die für die

Seelsorge an Kranken verschiedenste Formen vorsieht. Dazu gehören der Krankensegen (auch durch Laien), die Krankenkommunion und für Kranke in Todesgefahr die Spendung der Wegzehrung (Viaticum), die auch durch Diakone oder durch Laien als außerordentliche Kommunionsspender vorgenommen werden (vgl. eigenen Ritus in: Die Feier der Krankensakramente, hrsg. i. A. der Deutschen Bischofskonferenz u. a., Freiburg u. a. 2. Aufl. 1994, S. 116–131).

Eine von solchen Symbolhandlungen, von Gebet und Zusage des Wortes Gottes geprägte Begleitung von Kranken dürfte auch dort am Platze sein, wo Kranke den Bedingungen für den Empfang des Sakraments, nämlich dem Betroffensein von einer *lebensgefährlichen* Krankheit nicht entsprechen. Es läßt sich kaum leugnen, daß gerade in den letzten Jahren die Gefahr besteht, gegenüber der früheren Vereinseitigung dieses Sakraments auf eine „Todesweihe“ hin, nun eine neue Vereinseitigung praktiziert wird, nämlich entgegen den Weisungen des II. Vatikanums und erst recht entgegen einer langen kirchlichen Tradition die Krankensalbung auf nahezu jedes Kranksein zu beziehen und – statt ihres (auch) eschatologischen – fast ausschließlich deren therapeutischen Charakter (Gesundung des Kranken oder Besserung des Gesamtbefindens) herauszustellen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat gegen entsprechende Vorschläge der Vorbereitungscommission und gegen deren Empfehlung, das Sakrament möglichst früh zu spenden, einen Mittelweg eingeschlagen, in dem es formuliert, daß dieses Sakrament „nicht nur das Sakrament derer [ist], die sich in äußerster Lebensgefahr befinden. Daher ist der rechte Augenblick für ihren Empfang sicher schon gegeben, wenn der Gläubige beginnt wegen Krankheit oder Altersschwäche in Lebensgefahr zu geraten“ (SC 73). Zwar läßt diese Formulierung eine große Bandbreite für die Praktizierung dieses Sakramentes zu. Doch zeigt das Stichwort „beginnende Lebensgefahr“, daß es auf jeden Fall um *Schwerkranke* oder um ältere Menschen geht, „deren Kräftezustand sehr geschwächt ist“ (Einführung in die Feier der Krankensalbung). Auf diese Empfängergruppe also wird in der Krankensalbung das „reiche Erbarmen des Herrn“ und „die Kraft des Heiligen Geistes“ herabgerufen (Spendenformel). Sie werden dadurch enger mit dem leidenden und sterbenden Herrn verbunden, tiefer in die Wirklichkeit der Taufe eingeführt und in ihrem Glauben, Hoffen und Lieben gestärkt. So hat dieses Sakrament – wie alle anderen auch! – zunächst einmal eine *geistliche* Wirksamkeit. Jedoch darf aufgrund der Leib-Seele-Einheit des Menschen ebenso eine leibliche Wirkung erwartet werden. Der *ganze* Mensch wird „aufgerichtet“ (vgl. Jak 5, 15), indem in einer *lebensgefährlichen* Situation vor allem eine unversieglige Hoffnung, die sowohl die leibliche wie geistige Dimension, das diesseitige wie das künftige Leben umgreift, neu entflammt wird. Angesichts dieser Sachlage können Sakramentalien dem breit gefächerten Raum des

Krankseins zutreffender entsprechen als eine undifferenzierte Spendung der Krankensalbung.

Mit diesen Hinweisen sind die faktischen Probleme noch nicht gelöst. Es kann immer wieder der Fall eintreten, daß Priester zur Spendung dieses Sakraments nicht zur Verfügung stehen, so daß sich in der Spendung und im Empfang einer Sakramentalie auch so etwas wie das votum sacramenti realisiert, dem ebenso wie dem Sakrament selbst die Heilzusage Gottes gilt. Bei aller Belastung durch verschiedenste Aufgaben ist es wichtig, daß die Priester jene gute Praxis nicht fallen lassen, wonach in jedem Dekanat wenigstens *ein* Priester für Notfälle *ständig* erreichbar ist und zur Verfügung steht. In der „Hierarchie“ pastoraler Verpflichtung sollte jedenfalls die Sorge für Kranke und Sterbende einen ganz hohen Rang einnehmen.

Würzburg, den 24./25. November 1997

Der Bischof von Speyer

72 Erwachsenenfirmung 1998

Am Sonntag, **8. November 1998, 10.30 Uhr**, wird Bischof Dr. Anton Schlembach in Speyer im Rahmen einer Eucharistiefeyer Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden.

Die Firmspendung findet **im Dom zu Speyer** statt.

Die Seelsorger werden gebeten, Firmbewerberinnen bzw. Firmbewerber, die an diesem Tag gefirmt werden sollen, bis zum **26. Oktober 1998** dem Bischöflichen Sekretariat schriftlich zu melden (Familien- und Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, Taufe, Herkunftsland und Firmpate) und ihnen zur Firmung einen Firmschein mitzugeben.

73 Firmung 1999

Das Sakrament der Firmung wird im Jahre 1999 turnusgemäß gespendet in den Pfarrverbänden Bad Bergzabern, Bexbach, Blieskastel, Enkenbach-Alsenborn, Gersheim, Grünstadt, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Lambrecht, Landstuhl, Mandelbachtal, Otterbach, Ramstein-Bruchmühlbach, Rockenhausen, Schönenberg-Kübelberg,

Speyer, Waldsee-Limburgerhof, Zweibrücken sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen.

Um eine frühzeitige Festlegung der Firmtermine zu ermöglichen, möchten bitte die Leiter der Pfarrverbände, in denen das Firmsakrament turnusgemäß oder – falls genügend Firmbewerberinnen und Firmbewerber vorhanden sind – außerhalb des üblichen Turnus gespendet werden soll, dafür Sorge tragen, daß die **Geschäftsführer** der Pfarrverbände bis spätestens **30. September 1998** dem Bischöflichen Sekretariat schriftlich folgende Angaben machen:

1. Welche Firmstationen sind vorgesehen?
2. Welche Pfarreien werden den jeweiligen Firmstationen zugeteilt?
3. Mit wieviel Firmlingen ist zu rechnen?
4. In welchem Zeitraum (vor oder nach den Ferien) soll die Firmung nach Möglichkeit stattfinden?
5. Welche örtlichen Besonderheiten sind eventuell zu beachten?

Die Firmstationen sollen so gewählt werden, daß die Anzahl der Firmlinge 70 nicht unter- und nach Möglichkeit 100 nicht überschreitet. Aus Termingründen müssen auch Wochentage für die Spendung der Firmung herangezogen werden.

Für den Firmgottesdienst sollen in der Kirche genügend Plätze für Firmlinge, Paten und Eltern vorhanden sein. Eine angemessene Teilnahme der ganzen Pfarrgemeinde ist wünschenswert.

Es wird eigens darauf hingewiesen, daß das Alter für den Empfang des Firmsakramentes in unserer Diözese nicht unter zwölf Jahren liegen soll (vgl. „Richtlinien zur Firmpastoral im Bistum Speyer“, OVB 1991, Nr. 179, S. 388 ff).

74 Umpfarrung der Filiale St. Leodegar, Gerolsheim, aus der Pfarrei St. Bartholomäus, Laumersheim, zur Pfarrei St. Stephanus, Lambsheim

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird hiermit bestimmt:

1. Die Filiale St. Leodegar, Gerolsheim, mit eigener Vermögensverwaltung wird aus der Pfarrei St. Bartholomäus, Laumersheim, zur Pfarrei St. Stephanus, Lambsheim, umgepfarrt.
2. Mit dieser Umpfarrung verbunden ist der Wechsel der Filiale St. Leodegar vom Pfarrverband Grünstadt zum Pfarrverband Frankenthal und

vom Dekanat Bad Dürkheim zum Dekanat Speyer. Die Grenzen der betroffenen Pfarrverbände und Dekanate werden entsprechend geändert.

3. Die Umpfarrung erfolgt zum 15. 05. 1998.

Speyer, 04. 05. 1998



Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

75 Pastoraltage 1998

In der Ausgabe OVB Nr. 1 vom 5. Februar 1998 haben wir auf die vom 29. September bis 1. Oktober 1998 stattfindenden Pastoraltage aufmerksam gemacht – jeweils zeit- und programmgleich ab 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr am **Dienstag, dem 29. September 1998, im Bildungshaus Herz-Jesu-Kloster, Neustadt; am Mittwoch, dem 30. September 1998, im Heinrich Pesch Haus, Ludwigshafen und am Donnerstag, 1. Oktober 1998, im Bildungshaus Maria Rosenberg, Waldfischbach-Burgalben.**

Zu den Pastoraltagen sind Gäste aus der Weltkirche eingeladen:

1. Rev. Fr. Peter Lwaminda, Nairobi

Generalsekretär der AMECEA (Association of Member Episcopal Conferences in Eastern Afrika).

Fr. Lwaminda leitet seit Jahren das Generalsekretariat der Ostafrikanischen Bischofskonferenzen. Er hat bei Prof. Bernhard Häring in Moraltheologie promoviert. In seinem Referat wird er folgende Themenfelder behandeln:

- Was gibt den sog. jungen Kirchen Hoffnung und Glaubensfreude?
- Was sind ihre hauptsächlichsten pastoralen Probleme?
- Die Rolle der Laien in der Seelsorge:
Wie gelingt die Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien?

Die Beziehung zwischen Bischof, Pfarreien und Kleinen Christlichen Gemeinschaften.

- Ausbildung und Berufsverständnis des Katechisten.
- Wie kommt die Kirche zurecht in großen Pfarreien, mit vielen Außenstationen, sog. Kleinen Christlichen Gemeinschaften und Gebetsgruppen?
- Wie geht die Kirche mit dem Problem der Polygamie um?
- Wie kommt es, daß Bischöfe in Afrika häufig eine engere Verbindung zu den Gemeinden haben als in Europa?
- Afrikanische Bischöfe melden sich sehr häufig zu Themen der Gesellschaftsordnung zu Wort – häufiger als in Europa. Wie sehen sie ihre Rolle im Bereich politischer, sozialer, wirtschaftlicher Angelegenheiten?
- Welche Bedeutung hat für einen afrikanischen Priester der Weltmissionssonntag?

Der in englischer Sprache gehaltene Vortrag wird simultan übersetzt.

2. Weihbischof Mbuka Cyprien, cism, Boma / Rep. Congo (Zaire)

Mgr. Mbuka ist Scheutist, er war Rektor des Priesterseminars, war Provinzial in Kamerun, zuletzt Generaloberer seines Ordens und seit 1997 Weihbischof in der (als schwierig geltenden) Diözese Boma.

Mgr. Mbuka wird über das Institut der Bakambi referieren, jener Laien, die in Zaire Gemeinden leiten, ein Institut, das Kardinal Malula gegründet hat.

Darüber hinaus wird er über die Erfahrung mit dem Zairischen Ritus berichten.

Mgr. Mbuka möchte in französischer Sprache vortragen. Der Vortrag wird simultan übersetzt.

Die Teilnahme ist für die im **aktiven Dienst stehenden Priester und Pastoralreferent(inn)en verpflichtend**, ebenso für die **Diakone im Rahmen ihrer beruflichen Möglichkeiten**. Die Gemeindeferent(inn)en sind ohne Verpflichtung zu den Pastortagen eingeladen.

Unabhängig vom verpflichtenden Charakter der Teilnahme an den Pastortagen für die im aktiven Dienst stehenden Priester und Pastoralreferent(inn)en bieten sowohl die Themenangebote wie auch die sie vermittelnden Persönlichkeiten Anlaß genug, den Veranstaltungen mit engagiertem Interesse zu folgen und daraus bleibenden Gewinn für die weitere Arbeit zu ziehen.

Wegen Organisation und Vorbestellung des Essens bitten wir, **möglichst umgehend, spätestens jedoch acht Tage vorher**, die beiliegende Anmelde-

karte an die **Geschäftsstelle der Hauptabteilung II, Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer, (Tel. 062 32/102-284)**, zu senden.

Termin	Zeit	Pfarrverbände	Konferenzort
Dienstag, 29. 9. 1998	9.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Bad Dürkheim, Deidesheim, Edenkoben, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Lambrecht, Neustadt, Kaiserslautern, Enkenbach, Landstuhl, Otterberg, Ramstein, Rockenhausen, Landau-Stadt, Landau-Land, Annweiler, Bad Bergzabern, Dahn	Neustadt Herz-Jesu-Kloster Waldstraße 145
Mittwoch, 30. 9. 1998	9.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Ludwigshafen, Dudenhofen-Römerberg, Frankenthal, Mutterstadt, Schifferstadt, Speyer, Waldsee-Limburgerhof, Maxdorf, Germersheim, Kandel, Rülzheim, Wörth	Ludwigshafen Heinrich Pesch Haus, Frankenthaler Str. 229
Donnerstag, 01. 10. 1998	9.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Bexbach, Blieskastel, Gersheim, Homburg, Mandelbachtal, St. Ingbert, Schönenberg-Kübelberg, Zweibrücken, Pirmasens-Stadt, Pirmasens-Land, Kusel, Waldfischbach-Burgalben, Rodalben	Waldfischbach- Burgalben Maria Rosenberg Rosenbergstraße

76 Vallendarer Glaubenskurs

Forum Vinzenz Pallotti: „Den Glauben erneuern – Den Glauben vertiefen“

Die Bildungs- und Begegnungsstätte Forum Vinzenz Pallotti an der Theologischen Hochschule Vallendar bei Koblenz hat im Rahmen der religiösen Erwachsenenbildung den 12wöchigen Vallendarer Glaubenskurs „**Den Glauben erneuern – den Glauben vertiefen**“ entwickelt. Auch in diesem Jahr bietet das Forum Vinzenz Pallotti Seelsorgern, Mitarbeitern in den Gemeinden und Interessierten die Gelegenheit, sich mit dem theologischen Konzept, dem Arbeitsmaterial des „Vallendarer Glaubenskurses“ und vielen praktischen Hilfen vertraut zu machen, um vor Ort auch selbst einen solchen Kurs durchführen zu können. Die Informationsveranstaltung über die Durchführung des Vallendarer Glaubenskurses findet vom 25.–27. 09. 1998 unter der Leitung von Pater Dr. Hubert Lenz SAC und Team statt.

Nähere Informationen und Prospekte sind beim Büro des **Forum Vinzenz Pallotti (Telefon: 02 61 / 6402-249)** erhältlich.

77 **Religionspädagogischer Ferienkurs im Cassianeum Donauwörth**

Im Zusammenwirken mit dem Deutschen Katechetenverein und dem Religionspädagogischen Zentrum in Bayern veranstaltet die Pädagogische Stiftung Cassianeum Donauwörth auch 1998 einen Religionspädagogischen Ferienkurs für Geistliche, Lehrer/innen und Katechet(inn)en aller Schularten.

Termin: 3.-6. August 1998

Rahmenthema: **„Gottes Geist bei den Menschen“**

Leitung: Dr. Leo Hermanutz, Schulreferat der Erzdiözese München und Freising
Direktor Pater Anton Karg, m.s.c., Donauwörth

Themen und Referenten:

Montag, 3. August 1998

9.00–12.00 Uhr Eröffnung
„Gottes Geist bei den Menschen“
Abt Dr. Odilo Lechner OSB,
Abtei St. Bonifaz, München

15.00–17.00 Uhr „Erfüllt und belastet vom Heiligen Geist“
Professorin Dr. Agnes Wuckelt,
Universität Paderborn

Dienstag, 4. August 1998

9.00–12.00 Uhr „Ich glaube an den Heiligen Geist“
Referent/in: N. N.

13.00 Uhr Ausflug zur Moschee in Lauingen

20.00 Uhr „Glaubenserfahrungen, die zu Liedern werden“
Wolfgang Wackerbauer,
Studienrat, Pfarrer, Schweinfurt

Mittwoch, 5. August 1998

9.00–12.00 Uhr „Den Geist vermitteln. Katechetisches Sprechen vom Heiligen Geist“
Prof. Dr. Stephan Leimgruber,
Universität München

15.00–17.00 Uhr „Neue Wege der Firmkatechese“
Hans-Georg Spangenberger,
Pastoralreferent, Hameln

20.00 Uhr Geistliche Abendmusik in der Heilig-Kreuz-Kirche
Gesang und Musik mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Ferienkurses
Leitung und Orgel: Gottfried Huber

Donnerstag, 6. August 1998

9.00–11.30 Uhr „Die Ökumene als Wirken des Heiligen Geistes ernstnehmen“
Prof. Dr. Wolfhart Pannenberg,
Universität München

Gesang und Musik: täglich ab 17.00 Uhr Chorsingen
Leitung: Chorleiter Gottfried Huber, München

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Anfragen und Anmeldungen bitte an die **Pädagogische Stiftung Cassianum, z. H. Frau Marianne Schmid, Heilig-Kreuz-Straße 16, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/73-212 oder 0906/1766; Telefax: 0906/73-252.**

78 Warnungen

1. In Meiningen (Thüringen) ist ein **Peter Mrozek** (Jahrgang 1929) als angeblicher **Dominikaner und Priester aus Polen** aufgetreten. Herr Mrozek ist weder Ordensmann noch Priester noch kommt er aus Polen. Er ist in Thüringen ansässig und dort wegen Betrugsdelikten bereits belangt worden. Für den Fall, daß er seine Aktivitäten auf andere Teile Deutschlands ausdehnen sollte, wird diese Warnung weitergegeben.

2. Das Bistum Mainz macht auf die Aktivitäten eines angeblichen **Mariaviten-Paters** aufmerksam, der mit dem Briefkopf „**Katholische Kirche des Ordens der Mariaviten in Deutschland e. V. – Auslands-Jurisdiktion**“ Spenden einwirbt. Es handelt sich um **Herrn Wolfgang Sachse**, z. Zt. wohnhaft in Bad Schussenried.

79 Exerzitionsangebote

I. Haus Frankenthal in Vierzehnheiligen

„Ihr seid meine Freunde“ (Joh 15, 14)

Priesterexerzitien

Termin: 9.–13. November 1998

Begleitung: Mrs. Dr. Norbert Maginot, Direktor der Akademie und des Seelsorgezentrums der Diözese Augsburg

Anmeldungen bitte an die **Bildungshäuser der Erzdiözese Bamberg, Vierzehnheiligen 7, 96231 Staffelstein, Telefon: 095 71 / 92 68.**

II. Lassalle-Haus Bad Schönbrunn

Beruf – Berufung, Was mich bewegt

Exerzitien für junge Erwachsene im kirchlichen Dienst: Frauen und Männer bis ca. 35, Laien und Priester, pastorale Mitarbeiter(innen) und Ordensleute, die in der Seelsorge tätig sind.

Termin: 27. September – 2. Oktober 1998
Begleitung: P. Lukas Niederberger SJ, Leiter des Bildungsbereiches Exerzitien und Mitglied der Leitung im Lassalle-Haus Bad Schönbrunn
Petra Schöb, Dipl.-Katechetin (KIL Luzern), Religionslehrerin und Pastoralreferentin in der katholischen Pfarrei Bülach bei Zürich

Anmeldung bitte an das **Lassalle-Haus Bad Schönbrunn**,
CH-6313 Edlibach ZG, Telefon: 0041 41/7571414, Fax: 0041 41/7571413.

Dienstnachrichten

Resignation

Bischof Dr. Anton Schlembach hat den Religionslehrer Hans B r e i t mit Wirkung vom 01. 08. 1998 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

Verleihung

Die Pfarrei Ludwigshafen St. Josef wurde mit Wirkung vom 01. 07. 1998 dem Pfarrer Dr. Gerd B a b e l o t z k y verliehen.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der Dekanatsversammlung des BDKJ im Dekanat Bad Dürkheim bestätigt und Kaplan Matthias L e i n e w e b e r zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt. Ebenso hat der Herr Bischof die Wahl der Diözesankonferenz der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG) der Diözese Speyer bestätigt und Kaplan Stefan M ü h l

mit Wirkung vom 01. 09. 1998 auf die Dauer von zwei Jahren zum Geistlichen Leiter des Diözesanverbandes ernannt.

Adressenänderung

Pater Werner Suerbaum, Im Vogelgesang 12, 67346 Speyer, Tel. 06232/622899.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 251
2. Die deutschen Bischöfe Nr. 60
3. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 129
4. Gebetsapostolat Nr. 3/1998
5. Priesterratsprotokoll
6. Anmeldekarte „Pastoraltage 1998“
7. Beilage „Besteuerung steuerbegünstigter Körperschaften“
8. Beilage „Zeugnisverweigerungsrecht“

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 1 02-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunnckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	8. Juli 1998